



Bericht 2016-DSAS-67

5. September 2016

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Postulat 2016-GC-53 Rose-Marie Rodriguez/Giovanna Garghentini Python – Wie kann die Beteiligung der Eltern an den Kosten der familienergänzenden Betreuungseinrichtungen gesenkt werden?

Hiermit unterbreiten wir Ihnen einen Bericht zum Postulat der Grossrätinnen Rose-Marie Rodriguez und Giovanna Garghentini Python über die Massnahmen zur Senkung der Beteiligung der Eltern an den Kosten der familienergänzenden Betreuungseinrichtungen.

1. Zusammenfassung des Postulats

Mit ihrem am 12. Mai 2016 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat fordern die Grossrätinnen Rose-Marie Rodriguez und Giovanna Garghentini Python vom Staatsrat Lösungen oder Lösungsansätze, um den Beitrag der Eltern an die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Krippen, Tageseltern, ausserschulische Betreuung) zu senken.

2. Tatsachen und Perspektiven

Alles in allem teilt der Staatsrat die Einschätzung der Postulantinnen in Bezug auf die die Vorteile der familienergänzenden Betreuung. Diese kommen dem Kind in der Tat zugute, sei es nun in Form von Sozialisierung, der Verminderung von Entwicklungsunterschieden oder der Früherkennung von verschiedenen Rückständen und Schwierigkeiten. Auch die Wirtschaft profitiert aufgrund der raschen Rückkehr der Eltern ins Berufsleben, des Rückgangs des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften oder noch des Anstiegs der Einkommen von der familienergänzenden Betreuung, ganz abgesehen von den zusätzlichen Steuereinnahmen und AHV-Beiträgen.

2.1. Bericht des Bundesrates zum Thema

Im Bericht in Erfüllung des Postulats 13.3259 Christine Bulliard-Marbach «Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren» äussert sich der Bundesrat zu einem ähnlichen Thema. Der Staatsrat findet, dass die Einschätzungen des Bundesrates den Gegebenheiten im Kanton Freiburg entsprechen. Deshalb möchte er einige Feststellungen aus dem Bericht des Bundesrates vom 1. Juli 2015 erläutern.

Aufgrund des Vergleichs mit Einzelfallstudien in den Nachbarländern konnte der Bundesrat keine offensichtlichen

Einsparmöglichkeiten für die Kinderkrippen in der Schweiz identifizieren. Untersucht wurden namentlich Kostenfaktoren wie die Öffnungszeiten, die Löhne der Branche oder noch der Betreuungsschlüssel und die Qualifikation des Personals. Im Wesentlichen stellt er fest, dass die kaufkraftbereinigten Vollkosten eines Krippenplatzes in der Schweiz in der Grössenordnung der ausländischen Vergleichsregionen liegen.

Der Bericht deckt indes erhebliche Unterschiede bei der Finanzierung der Krippenplätze auf. In den ausländischen Vergleichsregionen beteiligt sich die öffentliche Hand stärker an den Krippenkosten als in der Schweiz. Folglich ist der Anteil, den die Eltern zu finanzieren haben, in der Schweiz höher. Ferner wird auf die Beteiligung der Sozialversicherungen in Frankreich hingewiesen (Familienausgleichskasse CNAF). Der Bundesrat stellt sich somit die Frage, wie in der Schweiz die Belastung der Eltern verringert werden könnte. Er kommt zum Schluss, dass dies durch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils Dritter geschehen würde.

Der wichtigste Lösungsansatz betrifft die Beteiligung der Arbeitgeber. Letztere müssten sich zwar stärker an den Kosten beteiligen, könnten im Gegenzug aber von einem gut ausgebauten und bezahlbaren Krippenangebot profitieren. Ihre Mitarbeitenden könnten damit Familie und Beruf besser vereinbaren, wodurch wiederum weniger Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten entstünden.

2.2. Situation auf kantonaler Ebene

2.2.1. Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Staat und Gemeinden

Auf kantonaler Ebene ist zwischen den Kompetenzbereichen des Staates und denjenigen der Gemeinden zu unterscheiden.

Ziel des Gesetzes vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) ist es, genügend familienergänzende Tagesbetreuungsplätze zu garantieren, dank denen Familien- und Berufsleben besser miteinander vereinbart werden können. Es soll eine qualitativ hochstehende Betreuung gewährleistet werden, die für alle finanziell tragbar ist. In diesem Sinne und um zu gewährleisten, dass

die angebotenen Leistungen allen zugänglich sind, sieht das FBG einen gemeinsamen finanziellen Beitrag des Staates, der Gemeinden und der Arbeitgeber für den Vorschulbereich vor (einschliesslich der damalige «Kindergarten»), wohingegen die Subventionen für den Betrieb der ausserschulischen Betreuung ab der 3. HarmoS ausschliesslich in Gemeindekompetenz liegen. Folglich beschränkt sich der Staatsrat in seiner Antwort auf die Krippen und die Tageseltern (ohne ausserschulischen Bereich).

2.2.2. Derzeitige Situation

Für die vorschulische Betreuung hat das FBG zwei neue Finanzierungsquellen eingeführt: zum einen einen Beitrag des Staates in Höhe von 10% der durchschnittlichen Kosten der subventionierten Einrichtungen, zum anderen einen Beitrag der Arbeitgeber und der Selbstständigerwerbenden in Höhe von 0,4% der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsummen. Das FBG sieht vor, dass diese Mittel für die finanzielle Unterstützung der Krippen und die Tageseltern sowie für die ausserschulische Betreuung der Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. HarmoS verwendet werden. Diese Finanzierung hat sich bewährt und eine beachtliche Senkung der Tarife ermöglicht.

Die Postulantinnen schlagen vor, in den Überlegungen im Zusammenhang mit einer Tarifsenkung noch weiterzugehen. Dieses Begehren knüpft an die Logik der Feststellungen aus dem Bericht des Bundesrates vom 1. Juli 2015 zum Postulat 13.3259 Christine Bulliard-Marbach an.

2.3. Anpassung des Arbeitgeber-Beitrags im Rahmen der USR III

Um dem Mangel an qualifiziertem Personal auf dem Schweizer Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, hat der Bund im Jahr 2011 die Fachkräfteinitiative (FKI) lanciert. Nach Annahme der Initiative «gegen Masseneinwanderung» durch das Volk, hat der Bundesrat die FKI zur Priorität ernannt. Er hat beschlossen, die Fachkräfteinitiative in Zusammenarbeit mit den Kantonsregierungen auf eine bessere Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials im Allgemeinen auszudehnen (Fachkräfteinitiative plus). Zu den Schwerpunkten gehört die «*Erhöhung der Erwerbstätigkeit (insbesondere von Frauen)*», namentlich durch Massnahmen wie die «*Sicherstellung bedarfsgerechter familien- und schulergänzender Betreuungsstrukturen*» (Federführung und Zuständigkeiten bei den Kantonen) sowie eine «*Arbeitsgruppe zur Finanzierung von Tagesstrukturen im Schulbereich*» (gemeinsame Zuständigkeit). Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen «*Fachkräfteinitiative plus*» läuft von 2015–2018, wobei die Massnahmen für die Vereinbarung von Berufs- und Familienleben kurzfristig umgesetzt werden müssen, soll heissen: innerhalb von zwei Jahren.

Hinzu kommt der Willen des Bundes, Anreize dafür zu schaffen, dass Kantone, Gemeinden und Arbeitgeber mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren. Die Idee dahinter ist es, Projekte mitzufinanzieren, die gezielt die bestehenden Betreuungsangebote (Anzahl, Öffnungszeiten usw.) besser auf die effektiven Bedürfnisse der Eltern abstimmen. Zu diesem Zweck sieht der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von maximal 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von acht Jahren vor (fünf Jahre Geltungsdauer des Gesetzes plus drei Jahre Unterstützung für die im letzten Jahr eingegangenen Ausbauprojekte). Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind in Vorbereitung.

Folglich schlägt der Staatsrat vor, die Gelegenheit der flankierenden Massnahmen der dritten Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III) zu nutzen, um den Bedarf zu decken. In diesem Rahmen prüft er derzeit mehrere Massnahmen, die ins FBG aufgenommen werden könnten. Diese Massnahmen beinhalten namentlich eine Tarifsenkung, gestemmt durch einen grösseren Beitrag der Arbeitgeber (mit Ausnahme der Gemeinwesen), entsprechend der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsummen.

3. Schluss

Abschliessend lädt der Staatsrat den Grossen Rat ein, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.